

12.

Kommissionssitzung des Landtages

am 17. Dez- 1926 Beginn Vorm. 9 Uhr

Anwesende:

Vorsitz Dr. Beck,
Alle Abgeordneten / ausgenommen Walser und Bargetze, beide Entschuldigt.
Reg.: Reg. Chef Prof. Schädler.
Reg. Rat Frick, Reg. Sekretär Nigg

Finanzgesetz für das Jahr 1927.

Zum Punkte III- Bauamt:

Dr. Beck: stellt den Antrag "Die Regierung soll auf dem Bauamt bald Ordnung machen" Hiener versieht den Dienst nicht mehr zur Zufriedenheit. Auf dem Mann soll damit kein Stein geworfen sein. Er ist alt. Das Bauamt ist ein sehr wichtiges Ressort und es geht hier Geld verloren, wenn nicht genau kontrolliert wird. Es ist falsch gespart, wenn man die Pensionierung scheut.

Gassner: unterstützt Dr. Beck. Es ist nicht gespart, wenn der alte Herr bleibt und man die Auslagen für eine junge tüchtige Kraft nicht machen will. Es sind Rückstände: Z.B. die neue Strasse Triesenberg ist heute noch nicht eingetragen und die s.zt. Grundbesitzer zahlen noch Steuer.

Vogt: Damit sein Einkommen nicht zu stark geschmälert werde, soll er Nebenarbeiten fürs Bauamt weiter besorgen. Der Geometer wird allein nicht fertig. - Der Mann ist für den alleinigen Dienst zu alt.

Peter Büchel: Wir gehen nun wohl normaleren ruhigeren Zeiten entgegen. Es wird nicht mehr so viel Arbeit sein und er wird es 2-3 Jahre noch machen können

Marxer: unterstützt. Batliner: Die Baupläne werden prompt erledigt. Rückstände sind in den Katasterberichtigungen. 1-2 Jahre könnte er es wohl noch machen. Eine junge Kraft kostet neues Geld. Man soll mit der Pensionierung zuwarten, bis das neue Pensionsgesetz da ist.

Mehle: teilt die Ansicht Peter Büchel.

Der Antrag Dr. Beck erhält 6 Stimmen und ist gefallen.

Hoop interessiert sich, ob und welche Pensionsbeiträge heute eingehoben werden.

Verwalter Keller, der zur Aufklärung bei dem Punkte gerufen wird:

: Früher wurden 4% , später 2 % als Pensionsbeitrag eingehoben. Bei Vorrückungen wurden 24 % von der Erhöhung in 24 Monatsraten abgezogen.

Reg. Sekretär giebt genauere Auskunft: Die Abzüge waren bis 1916 Erhöhung 20 % Pensionsbeitrag 4 %
ab " " 10 % " 2%

Regn. Chef: Zum Punkte Gehalt d. Regierungssekretär: Das Staatsanwaltschaftshonorar fällt nun weg. Das soll für den Sekretär kein Ausfall bedeuten. Ich ersuche Sie dringend den vorgeschlagenen 5,500 Frs zuzustimmen; er ist ein vorzüglicher Arbeiter, hat viel Erfahrung, und hat sehr viel Arbeit zu leisten.

Dr. Beck: Zum Punkte Grundbuchführer: Dieser und Handelsregisterführer sollten Stellvertreter haben.

Zu Art. 6 des Gesetzes betr. Besoldungs- und Entschädigungswesen:

Vort: Balzers zahlt heute für Wohnungsentschädigung 270.- und müsste in Zukunft 420.- bezahlen. Es wird Staub geben und kann eine Gefahr für das ganze Gesetz abgeben. Ich stelle den

~~MINIMALEN~~ Antrag: Es sei der Gemeinde frei gestellt eine Wohnung oder 10 %, und nicht 15 %, zu geben.

Peter Büchel: Da wäre die Gefahr, dass Gemeinden die Lehrerwohnung vermieten und 10 % lieber bezahlen. Für die 10 % aber ist keine Wohnung zu bekommen, besonders in Oberlande nicht.

Dr. Beck: Als Grundgehalt ist 2,800 Frs gemeint und in Gesetz zu ergänzen.

Marxer, Batliner und Hoop unterstützen Ansicht Peter Büchel.

Gagnon: teilt die Ansicht Peter Büchel. Balzers hat allerdings in der Frage einen besonders schweren Standpunkt. Die Frage soll Nachh. weiters beraten werden.

Zu Art 11:

Peter Büchel: Die vorliegende Fassung, dass Gattin und Kinder, sofern gemeinsamer Haushalt besteht, auch das Gastgewerbe nicht betreiben dürfen, ist zu scharf. Also müsste verkauft oder verpachtet werden, wenn geheiratet wird. Hat der Landesschlichter

keine Handhabe, falls die Schule leiden sollte?

Reg. Chef: Liest betr. Art vor.

Vogt: Die Beamten werden heute entsprechend bezahlt, und sollen keine Nebenbeschäftigungen mehr treiben. Das schweiz. Postgesetz hat eine gleiche Bestimmung. Uebrigens wird am Bestehenden nichts geändert sondern die Bestimmung gilt für die Zukunft. Auch vom rein gewerblichen Standpunkt aus müsste ich für die Bestimmung eintreten.

Dr. Beck: Am Bestehenden wird nicht gerüttelt. Aber in Zukunft sollen Fälle, wie wir sie erleben, verhindert werden und damit das Gesetz nicht umgangen werden kann, müssen Gattin und Kinder einbezogen werden. Die Schule leidet, wenn der Lehrer Gastwirt ist. Beispiel ist Triesen.

Gassner: Lehrer und Wirt ist nicht vereinbar. Die Gehaltsvorlage wird nicht die Sympathie der ganzen Oeffentlichkeit haben; auch das veranlasst für die Bestimmung einzutreten. Allerdings soll es nicht einem Heiratsverbot gleichkommen und ich würde ein andere Fassung gerne sehen.

Marxer, und Kaiser : sind für die Bedenken Peter Michel.

Batliner Ein Lehrer kann nicht gleichzeitig Vorsteher, aber er kann gleichzeitig Wirt sein. Die vorliegende Bestimmung ist ein Eingriff in das persönliche Recht.

Feger: Ist für die Bestimmung und weist im besonderen auf den Fall in seiner Gemeinde Triesen. Die Schule leidet.

Der Gegenstand soll Nachm. weiter beraten werden.

übernimmt den Vorsitz: /Dr. Beck wird weggerufen/

Reg. Chef: beantragt unter II. Schule b./ Katechet 500.- statt 400.- und unter c./ Katechet 250.- statt 200.- einzusetzen.

Marxer: Unterstützen.

Batliner Unter Gesandtschaft sind dies Jahr 4000 Frs mehr eingesetzt als letztes Jahr.

Marxer: Sekundiert.

Gassner und Vogt: treten für die absolute Notwendigkeit einer Gesandtschaft ein. Der Fürst zahlt 20,000 Frs an Verwaltungskosten, mit der Bedingung, dass die Gesandtschaft bleibe. Es soll nicht scheinen, dass der Gesandte nur den Fürsten vertrete.

Reg Chef: Der Aufwand einer Gesandtschaft in Bern ist sehr gross durch teure Miete, Telefone ecc. Das Leben ist ferner ~~sehr~~ teurer wie in einer anderen Stadt in der Schweiz. Mit anderen Gesandtschaften verglichen, ist der Beitrag an unseren Geschäftsträger keine Summe.- Ohne Gesandter wäre ein äusseres Zeichen unserer Souveränität nicht mehr vorhanden. Die Aufrechthaltung der Gesandtschaft ist ferner aus wirtschaftlichen Erwägungen ~~bedeutend~~ für Liechtenstein eine absolute Notwendigkeit.

Nachmittagssitzung 2 Uhr.

Vorsitz : Dr. Beck

Reg Chef : Verliest das Handschreiben des Fürsten an unseren Gesandten .

Gasser: Zu Art 6 d. . Besoldungsgesetzes. Ein Vorschlag:
Jene Gemeinden , die Wohnungen haben, sollen, falls sie die Wohnung nicht geben, eine ortsübliche Mietenschädigung leisten-

Batliner: Der Passus soll ungeändert bleiben.

Reg Chef: Ich rate zum Antrag Vogt mit schwerem Herzen, um nicht die ganze Vorlage zu riskieren. Ich trete sonst unbedingt für die Gehaltsregulierung im Sinne einer Besserstellung ein .

Der Antrag : Gemeinden, welche eine bestehende Dienstwohnung nicht frei geben, müssen eine Entschädigung von mindestens 10 % vom Grundgehälte v. 2,800 Frs geben"

mehrheitlich angenommen .

Zu Art 11 des Besoldungsgesetzes:

Batliner: Antrag " Gattin und Kinder " sollen nicht miteinbezogen werden .

Antrag fällt.

Antrag Dr Beck: Aktiven und vollbesoldeten Beamten , Lehrern und Angestellten ist die Annahme des Amtes eines Gemeindevorstehers dessen Stellvertreters oder eines Gemeindekassiers nicht gestattet. Solche Beamte, Lehrer und Angestellte oder deren Gattin und Kinder dürfen, sofern sie mit ihnen im gemeinsamen Haushalte leben, in Zukunft kein Gastgewerb betreiben. Aus besonders wichtigen Gründen kann die Regierung Ausnahmen gestatten.

Mehrheitlich angenommen .

/Der letzte Satz Art 11 bezieht sich auf den ganzen Inhalt d.

Artikels/

Zu Art 1

Änderungen : Zu Punkt 1./ werden 10 Frs für den halben Tag eingesetzt.

Zu Punkt 2. / Taggeld d. Sekretär 9.50 anstatt 7.50 für den halben Tag.

Zu Punkt 3. / Taggeld von 9,- Frs anstatt 7.- Frs für den halben Tag

/Peter Büchel : beantragte Zu Punkt 3./ 10.- Frs- ~~MINIMUM~~ anstatt 7.- Frs- Antrag ist gefallen /.

Zum Gehaltsschema:

Reg Chef: Empfiehlt den beiden Kanzlisten / Regierung und Land-
Landgericht-
gericht / 500.- zu erhöhen, und nicht dem ~~MIN~~ Kanzlist nur 400.- Frs

Es soll keine Uⁿkollegialität herauswachsen .

Batliner: beantragt Dr. Nipp 700 statt 600 zuzubessern.

Antrag fällt .

Abstimmung Gehalts-Schema: Einstimmig angenommen. Peter Büchel, Büchel Garprin und Batliner sind einverstanden bis auf den Punkt Dr. Nipp, weil er nicht 100.- zugebessert erhält.

Finanzgesetz 1927

Zum Punkte c./Gesandtschaft

Batliner: Ich könnte 20,000 nicht zustimmen. Früher waren es 16,000.- Frs

Dr Beck : Es müssen nicht gleich volle 20,000 da stehen- Die Regierung kann mit dem Gesandten übereinkommen.

Marxer: empfiehlt 16,000 einzusetzen, wenn die Regierung das Recht hat mit dem Gesandten zu verrechnen.

Vogt: Antrag 16,000 einzusetzen. Die Regierung soll aber bis 18,000 ~~MINIMUM~~ verrechnen können.

Batliner: Wenn man die Gesandtschaft auflösen würde, gibt der Fürst die 20,000 auch in den Staatshaushalt. Ich höre Stimmen die Gesandtschaft jetzt aufzulösen.

Reg Chef: Die Gesandtschaft aufzulösen wäre ein Verbrechen an Lande. Es können nicht alle ermessen welche Bedeutung sie für uns vom Standpunkte der Souveränität und Volkswirtschaft hat.

Prinz Franz ersucht, dass die Gesandtschaft bleiben möge. Der Fürst wünscht, dass mit allen Mitteln eingetreten werde, die Gesandtschaft

zu halten

Ich bitte Sie meine Herren, es möchte ein einstimmiger Budget -
beschluss zustande kommen.- Ich verstehe Batliner so, dass er
Stimmen der Öffentlichkeit widergiebt.

Dr. Beck: Es ist bedauerlich, dass der Bericht unseres Gesandten
in der Stärke von 150 Schreibmaschinenseiten, nicht der Öffentlich-
keit übergeben werden kann.

Ich beantrage: 18,000 einzusetzen. Das andere ist der Regierung
zu überlassen.

Mit 9 Stimmen angenommen.

Zum Punkte III Bauamt:

Dr. Beck: Die Wegmacher beziehen im Sommer 7.50 im Winter 6.50
Tagelohn und haben um Aufbesserung eingegeben. Die Löhntungen
der einzelnen Wegmacher sollen recht verschieden sein. Uebrigens
ist ein Misstand, wenn in einzelnen Gemeinden Wegmacherdyna-
~~stien~~-stien bestehen.

Kaiser: Ist nicht für eine Aufbesserung. Die meisten haben
ja Nebenbeschäftigungen-

Marrer: Beantragt auch das Dynastensystem und ist für die
Aufbesserung, die man ja auch dem Angestellten nicht verweigert hat.
sozialen

Vogt: Unterstützt aus Gründen die Aufbesserung und beantragt
ein Stundensystem. Dann wird wirtschaftlicher gearbeitet, auch
ist dann eine bessere Kontrolle möglich. Antrag: Stundenlohn
für Wegmacher 80 osts für Hilfskräfte 75 osts. -Man muss richtig
bezahlen, um richtige Leute zu haben.

Feger, Jehle, Steger: sind für Stundenlohn.

Dassner: ist für Stundenlohn, doch sollen es nicht mehr als
10 Stunden tägl. sein.

Peter Bichel: ist für Aufbesserung, stellt gleichzeitig fest, dass
die Unterländerwegmacher verlässliche und leistungsfähige Leute
sind.

Antrag: Bezüglich anrechenbarer ^{Zeit} zum Arbeitsplatz sollen
Regierung mit Bauamt das Beste finden - Angenommen

Antrag: Stundensystem: mit 8 Stimmen angenommen

Antrag: 75 osts die Hilfskräfte, 80 osts die Wegmacher

Angenommen. Die Alpgebiete sollen bezügl. Entlohnung bes.

von der Regierung geprüft werden

/Land und Forstwirtschaft

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Dr. Beck: Die Wäldaufseher haben um 100 % eingegeben. Lt. gestrigem B schluss soll man 50 % geben. Die Ansätze wären dann:

Heute	480,	mit	Aufbes	erung	:	720
"	260	"	"	"	"	540
"	240	"	"	"	"	360
"	120	"	"	"	"	180.

Ein Vorschlag wäre eine Erhöhung ganz oder teilweise unter dem Titel Gesellschaftssteuer mit den Gemeinden zu verrechnen. -Vor 1921 hat das Land 25 % getragen.

Reg Chef: Die Presse wird eine Aufstellung erhalten, damit die Öffentlichkeit erfährt, was die Gemeinden vom Lande erhalten. Er regt an 20 % durch die Gemeinden und 20 % durch das Land geben zu lassen.

Batliner: Ist für sammarisch 30 % Erhöhung.

Antrag Vogt: Erhöhung 25 % mit den Gemeinden unter Gesellschaftssteuern zu verrechnen.

Einstimmig angenommen.

VII. Gerichts- und Polizeiwesen

Vogt: Zahlt das Land für Herbergen?

Reg Chef: Nur in Vaduz ist eine Herberge. Vaduz hat aber die 200 Frs pro Jahr seit 2 Jahren nicht mehr bezogen.

Dr Beck: Zum ganzen Finanzgesetz: Es ist die Meinung, dass die Lawenbeamten auch eine Gehaltserhöhung erfahren sollen. -Art 10 soll noch redigiert werden, Mittelsatz soll heraus.

Batliner: Heute wurde beschlossen 1./ Wegen Balzer aus Furcht vor dem Referendum auf 10 % / Art 6 d. Besoldungsgesetzes/ zurückzugehen.

2./ Art 11 des Besoldungs-

Gesetzes ist auf eine Person gerichtet

3./ Dem Antrag einem Beamten

100.- mehr zu geben wurde nicht entsprochen / Dr.Nipp/.

Ich finde, dass das nicht für Zusammenarbeit geeignet ist.

Reg Chef: Es wurde gestern beschlossen, unserem Landrichter mitzuteilen, dass er die Bürozeit einhalten muss

Ferner übermittle ich Ihnen eine Bitte der Regierung, die Budget
~~Ministerium~~-Beratungen nächsten Mittwoch und Donnerstag zu halten,
also vor Weihnachten.

Dr. Beck: Einverstanden.

Schluss 5 Uhr

Die Protokollführer:

Protokoll

über die Sitzung des Landtages als Kommission vom 17. Dezember 1926.

Beginn 10 Uhr.

Es entspinnt sich eine Debatte über die Pensionierung Oberingenieurs Hiener.

Batliner : Zuwarten damit, bis das Pensionsgesetz geschaffen ist.

Der alte Herr wisse ja nicht, was er bekomme.

Präsident : Er stimme nicht für das Pensionsgesetz, wenn zuerst die Gehaltserhöhung kommt.

Gassner : Hiener soll nicht separat behandelt werden, sondern wie ein anderer. Die heutigen und die zukünftigen Pensionen sind mit einander zu regeln. Das Pensionsgesetz sei bis jetzt immer aufgeschoben worden. Soviel ist sicher, dass die Abgeordneten nicht sagen, der und der bekommt weniger als die andern.

Präsident : beantragt Abstimmung :

Abstimmung : Antrag auf Pensionierung Hieners mit 6 gegen die andern Stimmen gefallen.

Hoop : fragt wegen Beiträgen für Pensionsfond.

Präsident : wie es sei.

Regierungschef : Die Pensionsfondsbeiträge bestehen noch.

Marxer : Früher habe ein grosser Fond bestanden.

Gassner : Man glaube vielfach, dass die Beamten nichts bezahlen.

Regierungschef : gibt Auskunft über die gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsfondsbeiträge.

Präsident : Liest die Gehaltsliste : Landeskasse, Tierarzt, Dr. Batliner, Sekretär der Regierung

/Nigg tritt während der Beratung ab/

Keller : wird zur Sitzung gerufen und gibt über die Pensionsbeiträge ebenfalls Auskunft.

Büchel : fragt um weitere Auskunft wegen der Beiträge.

Keller : gibt die verlangte Auskunft.

Regierungschef : stellt richtig, dass die derzeitigen Pensionsbeiträge durch das Gehaltsgesetz von 1916 eingeführt worden sind.

Präsident : liest weiter.

Regierungschef : tritt während der Beratung seines Gehaltsbezuges ab. Nach Wiedereintritt : Wie es sich mit dem Stellvertreter des Handelsregisterführers verhält. Man kann nicht immer Dr. Benzer holen.

Präsident : weist auf den Gesetzentwurf hin.

Vogt : nimmt Stellung gegen die 15 %ige Wohnungszins-Entschädigung für die Lehrer.

Regierungschef : klärt auf.

Vogt : Balzers zahle pro Lehrer derzeit 270 Franken jährlich. Die neue Bestimmung bedeutet eine Vermehrung.

Marxer : gibt Auskunft über die bezüglichen Verhältnisse in Eschen.

Vogt : beantragt eine Ermässigung auf 10 %.

Marxer : um 280 Franken bekommen einer keine Wohnung.

Büchel : stimmt bei. Auch die Wohnungsentschädigung müsse mit der Gehaltsaufbesserung Schritt halten. Wenn einer eine Wohnung hat, könne er nichts verlangen. In Schaanwald haben sie es auch so.

Gassner : Balzers sei die einzige Gemeinde, wo die Lehrer die Dienstwohnung nicht benütze. In Triesenberg haben sie auch einen, der die Wohnung nicht benütze, dafür zahlen sie ihm aber auch nichts. Um 270 Fr. erhalte einer auch in Triesenberg keine Wohnung.

Hoop : Ob sie in Balzers die Gemeinde Wohnungen habe.

Vogt : Balzers habe keine eigentliche Lehrerwohnung, sie bezahlen dafür aber an jeden Lehrer 270 Franken. Künftig müssten sie aber 420 Fr. bezahlen. Das gebe eine Halle. Er selbst möchte sie den Lehrern gerne ~~unterwegs~~ geben.

Marxer : Balzers komme billiger davon, als wenn es Wohnungen baue.

Batliner : Wegen einer Gemeinde könne man keine Ausnahme machen, z.B. bekomme einer in Vaduz um die 15 % keine Wohnung.

Feger : fragt, ob die Lehrer berechtigt seien, die 15 % zu ziehen, wenn die Gemeinde eine Lehrerwohnung zur Verfügung stelle.

Präsident : Ja.

Vogt : Ob man es nicht den Gemeinden frei stellen könne, man könnte ja sagen, dass es nicht weniger als 10 % sein dürfen.

Gassner : Es besteht blos die Gefahr, dass andere Gemeinden später lieber die Prozente bezahlen, als die Wohnung beistellen. Der Lehrer wäre dann machtlos.

Marxer : Es könnte ein Lehrer über Nacht auf die Strasse gestellt werden.

Vogt : stellt den Antrag, man solle die Wohnungsangelegenheit der Gemeinde überlassen, er finde es nicht für richtig, dass ein Zwang bestehe. Entweder Wohnung oder 10 % Entschädigung vom Grundgehalt von 2800 Franken.

Büchel : Der Antrag müsse klarer sein, er sei nicht dafür, den Gemeinden alles zu überlassen. Das gehe zu weit. Wenn die Gemeinden besser vermieten können, komme der Lehrer auf die Strasse. Man solle den Antrag trennen.

Vogt : Ist einverstanden, dass nur über 10 % abgestimmt wird.

Quaderer : fragt, was die Wohnungen in Balzers kosten.

Steger, Vogt : monatlich 30 Fr.

Quaderer : In Schaan mindestens 40 Fr.

Präsident : Lasst über 10 % von 2800 Fr. abstimmen.

Hoop : Ist nicht dafür, dass man unermesslich in die Höhe gehen soll. Aber heute koste auch in Ruggell eine Wohnung jährlich 400 - 450 Fr. Die Gemeinden stehen mit 10 % ja besser, aber der Lehrer zahle drauf. Ganz richtig sei das doch nicht.

Präsident : Antrag wird noch zurückgestellt.

Gehaltsgesetz:

Präsident : liest § 11.

Büchel : Ihm gehe der Artikel zu weit. Er könne sich das nicht vorstellen.

Vogt : Ist nicht der Meinung Büchels. Im Kanton St. Gallen dürfen Beamte keine Gastwirtschaft betreiben, auch nicht der Gemeindeammann. Er liesse den Artikel stehen.

Büchel : Nimmt Stellung dagegen, dass nicht einmal die Gattin und die Kinder das Gewerbe treiben dürfen, da höre sich alles auf.

~~XXXXXXXXXX~~

Vogt : Es sei für die Zukunft. In St.Gallen sei auch so.

Büchel : Wenn einer eine Wirtstochter heirate, müsste er das Gewerbe verpachten.

Gasner : Der Nachsatz sei ihm auch zu scharf.

Büchel : Der Artikel habe schon etwas für sich, gehe aber zu weit.

Präsident : Es gehe nicht an, dass ein Beamter ein Monopolgewerbe betreibe, dann solle man das Gewerbe freigeben.

Marxer : Die Fassung geht zu weit, man könne sagen, dass Beamte und Frauen Lehrer das Gewerbe nicht betreiben dürfen, dass aber die ~~Beamten~~ und Kinder ausgeschlossen seien, gehe zu weit. Wenn einer eine Wirtschaft habe müsste er das Geschäft ja verkaufen.

Präsident : Das sei für die jetzigen Verhältnisse nicht gemeint.

Vogt : Es stimmt nicht ganz, was die Herren sagen. In der Schweiz dürfen sogar die Poststellen nicht in Wirtschaften sein.

Präsident : Das Amt leide darunter.

~~XXXXXXXXXX~~ Feger : Bei ihnen sei der Fall an den Tag getreten. Die Schule leide sehr viel darunter und das sei nicht gut.

Büchel : Ob nicht der Landesschulrat ein Mittel in der Hand habe.

Regierungschef : Verliest Art. 19 des Gesetzes 1900/3.

Präsident : Das liege in Triesen vor. Das Amt leidet darunter.

Batliner : Sie haben auch einen solchen Fall, Kaiser. Für die Zukunft wäre das ausgeschlossen. Die Schule in Schaanwald leide darunter nicht. Wenn Kaiser aber noch Vorsteher wäre, würde er daran glauben.

Präsident : Wenn einer Wirt wird, soll er das Lehreramts ablegen.

Er empfiehlt die Vorlage.

Batliner : Wenn einer nicht Vorsteher werden könne, sei die ganze Sache fertig.

Gassner : Der zweite Satz sei wichtig.

Batliner : Wenn ein Lehrer eine Witwe in einer Wirtschaft heirate, würde er ihm das nicht verwehren.

Gassner : Er ist dafür, dass der Antrag angenommen wird. Der Lehrer werde mit der Zeit befangen. Geschäft ist Geschäft. Der Lehrer werde nicht mehr als das angesehen werden. Wenn wir die Gehaltsvorlage durch-

bringen wollen, so müssen wir diese Bestimmung annehmen. Es sei ja bloss für die Zukunft vorgesorgt.

Batliner : Er würde die Beamten und Lehrer nur vom Vorsteheramte ausschliessen. Wegen des Wirtens sehe er keine Gefahr. Der Lehrer verfeinde sich im Gegenteil, wenn er die Kinder züchtige.

Quaderer : Bestätigt die Ausführungen Gassners. Die Lehrer sollen bezahlt werden und dass geschehe nach der Vorlage. Es sei keine Ungerechtigkeit, wenn der Artikel angenommen werde.

Vogt : Er sei selber Wirt. Man müsse oft lange aufbleiben und sei dann am andern Tag nicht so, wie man sein sollte. Das sehe er an sich selber.

Gassner : Unterstützt Vogt. Nachteile seien da. Der Wirt bleibe am Abend oft auf und komme nicht zum Schlafen. Wenn er auch nicht trinke, sei er am andern Tag nicht voll arbeitsfähig. So harmlos sei die Sache doch nicht. Die Bestimmung sei übrigens nur für die Zukunft.

Batliner : Das sei ein Eingriff in persönliche Rechte, namentlich die Anwendung auf Kinder und Gattin.

Büchel : Was das Aufbleiben angehe, habe er die gleiche Meinung. Es bleiben aber auch andere auf, ~~Marxer~~ als jene, die schon Wirtschaften haben, Besser sei es, wenn der Lehrer nicht Wirt sei, Aber das Verbot auch auf Gattin und Kinder anwenden, gehe zu weit.

Gassner : Ausnahmen können vorkommen. Er führt ein Beispiel an.

Präsident : Man könne ja sagen, dass Ausnahmen gestattet werden.

Vogt : Es sei nicht gut, wenn ein Beamter ein Gewerbe betriebe.

Büchel : Er sehe keine Hindernis, dass einer nicht Ortsvorsteher-Stellvertreter sein soll. Marxer könne Beispiele anführen. Die Schuke habe dadurch keinen Schaden.

Gassner : Es könnte aber sein, dass der Vorsteher wegstirbt.

Büchel : Dann amte der Stellvertreter aber nur bis zur Wahl.

Präsident : Die Pensionisten sind selbverständlich ausgeschlossen.

Batliner : In Planken sei Lehrer Heeb durch viele Jahre Kassier gewesen.

Quaderer : Heeb sei niemals Gemeindegassier gewesen, nur ~~Gemeindegassier~~ Steuerkassier.

Büchel : In der ersten Periode sei Heeb auch Gemeindegassier gewesen.

Dr. Beck tritt ab. Batliner übernimmt den Vorsitz.

Büchel : stellt Antrag auf Zurückstellung.

Angenommen.

Viezpräsident : Es kommen noch die Wegmacher.

Regierungschef : Hier genügen die Einsätze, aber etwas anderes sage er noch : Die Katecheten an der Landesschule sollen mit 500 Fr. eingesetzt werden, d. h. mit 100 Fr. mehr. Auch für die Sekundarschule in Eschen sollen 50 Fr. mehr eingesetzt werden.

Marxer : Ist damit einverstanden. Der Antrag wird angenommen.

Regierungschef : erwähnt die Amortisationen. Das sei aus dem Bauamt und aus dem Postbudget herausgenommen worden.

Batliner : Bei der Gesandtschaft seien 20 000 Fr. eingesetzt statt bisher 16 000 Fr. Er stellt das zur Debatte. Es sei auf Seite 14 wieder im Empfang ausgewiesen.

Gassner : Das werde die Regierung so eingesetzt haben. Er wisse nur, dass Dr. E. Beck in Bern viel geleistet habe.

Er habe schon viel mit ihm gesprochen und müsse seine Verdienste unbedingt hoch halten. Dass Dr. Beck nicht viel verdiene bei 16000 Fr. möchte er nicht weiter erörtern. Er habe ihm gesagt, dass er nichts verdiene, man meine, 16 000 Fr. sei eine respektable Summe. Man vergesse aber, was die Beziehungen für die Gesandtschaft kosten. Darum werde die Regierung den erhöhten Betrag eingesetzt haben. Er ist der Ansicht und Ueberzeugung, dass die Berner Gesandtschaft dem Lande trotz der grossen Auslagen viel mehr geleistet hat, als andere Beamte. Er sei eines besseren belehrt worden.

Marxer : Die Summe sei ihm hoch vorgekommen. Er habe aber bei der letzten Sitzung gehört, dass 20 000 Fr. vom Fürsten für die Gesandtschaftszwecke gegeben werden.

Regierungschef : klärt über die Stellung der Gesandtschaft auf.

Mittagspause.

Fortsetzung $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

Regierungschef: Liest Akten betr. Berner Gesandtschaft:

1. Handschreiben des Fürsten,
2. Z. 5078 Kabinettskanzlei.
3. ein Schreiben der Berner Gesandtschaft.

Präsident Dr. Beck: Wir kommen wieder zum Gehaltsgesetz und zwar wegen der Lehrerwohnungen.

Vogt: Er wisse selber nicht, wie dies zu regeln sei. Es sei nicht in jeder Gemeinde gleich. In Balzers werden Sie Schwierigkeiten bekommen.

Gassner: Vielleicht man ortsüblichen Mietzins sagen.

Batliner: Man soll es sein lassen, wie es sei, das habe sich bewährt.

Marxer: fragt, wie es wäre, wenn in Balzers eine Industrie käme und die Wohnungen teurer würden. Man könne doch nie wissen.

Dr. Beck: Der Sache sei gedient, wenn man auf 10 % eingehe. Balzers sei dann zufrieden. Die Belastungsprobe für die ganze Sache sei doch zu gross. Den Angestellten sei vielleicht mehr geholfen, wenn man so einig werde, weil man eventuell das Referendum zu gewärtigen habe. Nur von diesem Standpunkte aus würde er 10 % sagen. Der Gehalt sei ja erhöht.

Gassner: Er müsste beipflichten. Es könnten auch andere Gemeinden so vorgehen, wie Balzers.

Dr. Beck: spricht sich ebenso aus.

Hoop: Wie es sei, wenn ein Lehrer ein Geschäft mit der Wohnung mache.

Dr. Beck: Man sollte mit der Wohnung kein Geschäft machen.

Regierungschef: schlägt eine Aenderung von Art. 6 vor.

Vogt: Die Gemeinde wollte Lehrerwohnungen machen, aber die Lehrer lehnten ab und darum verstehen es die Leute heute nicht. Es könnte die ganze Vorlage bachab gehen.

Marxer: Ob die Beamten keine Wohnung haben.

Dr. Beck: Nein, jetzt nicht mehr.

Batliner: Er möchte auch die Befürchtung aussprechen, wie Marxer wegen der Industrie.

Regierungschef: tritt für die Gehaltsverbesserung ein, muss aber für Antrag Vogt sprechen. In Balzers sei ein anderes Klima als bei-

spielsweise in Schean. Das wäre in den Augen der Balzner ein Verbrechen. In Balzers könne nach menschlichem Ermessen nicht voraussehen, dass eigene Wohnungen nötig sind. Im Interesse der Gesamtregelung ist er für Vogt. Ihm schein der Standpunkt zwar kleinlich. Aber er würde ein kleineres Opfer bringen.

Feger : Es könnte auch sein, dass ein Lehrer mit der Wohnung nicht einverstanden sei.

Quaderer : Spricht auf für 10 %.

Kaiser : Ob das für alle Gemeinden gelten soll oder nur für Balzers.

Vogt : Er würde bei den 10 % bleiben. Angesucht sei auch nicht um Erhöhung der Wohnungsbeiträge. Nachdem nur Balzers keine Wohnungen habe, treffe es auch sonst niemand. Man sollte darauf eingehen, um nicht ein Chaos herbeizuführen.

Batliner : Kann niemals dafür eintreten. Es könnte doch Schwierigkeiten geben.

Dr. Beck : Seit 1923 habe man keine Anstände gehabt.

Regierungschef : Gefährden Sie das Ganze doch nicht durch einen Mangel an Entgegenkommen und wegen einer einzigen Stelle im Gesetze. Man soll das Gesetz nicht der Gefahr eines Referendums aussetzen. Er müsse, so schwer es ihm falle, für den Antrag Vogt stimmen.

Abstimmung. Antrag Vogt auf 10 % mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen.

Beck : Liest Art. 11.

Gassner : Prinzipiell soll ein Beamter und Lehrer nicht Ortsvorsteher, Kassier und Wirt sein, aber ausserordentliche Verhältnisse sollen berücksichtigt werden.

Br. Beck : Zusatz : „Aus besonders wichtigen Gründen kann die Regierung Ausnahmen bewilligen.“

Batliner : Diese Bestimmung gehe zu weit.

Gassner : Das wäre ihm lächerlich.

Batliner : Man dürfe das Wahlrecht nicht so zustutzen. Das gehe nach seiner Auffassung nicht. Er stellt den Antrag, dass die Bestimmung nur auf die Vorsteher beschränkt werde, mit Ausnahme von Planken.

Dr. Beck : Es sei der Antrag da, Stellvertreter und Kassiere zu streichen.

Marxer : Er würde sagen, Gemeindevorsteher und Kassiere. Ein Kassier hat auch Arbeit und zwar sehr viel.

Batliner : Der Kassier hat nur periodisch viel Arbeit.

Dr. Beck : Er lasse über den Antrag Batliner „nur Ortsvorsteher“ abstimmen.

Büchel : Er würde nur die Stellvertreter streichen.

Dr. Beck : Antrag Batliner. Abstimmung. Streichung Ortsvorsteher : alle Stellvertreter 5 gegen 8.

Kassier 0.

Dr. Beck:~~✓~~ Liest die weiteren Sätze zu Art. 11.(1.,2.Satz)

Gassner : Das habe er immer wollen.

Büchel : Er könne nie für Gattin und Kinder stimmen. Nicht einmal die Frau eines Briefträgers könnte so eine Gastwirtin sein.

Gassner : Im Prinzip wollen wir das doch unterdrücken. Dafür haben wir aber einen Satz für besondere Verhältnisse aufgenommen.

Vogt : Es lasse sich nicht vereinbaren. Es könnte Misstände geben. Man sollte nicht gegen den Vorschlag sein.

Büchel : Er sehe keine Gefahr.

Regierungschef : Die Vorschriften bestehen für Postämter sowieso. Wenn heute bei der Post eine Stelle neu vergeben werde, könne sie nicht mehr in ein Gasthaus kommen.

Dr. Beck : Es werde der Antrag gestellt, Frauen und Kinder herauszu streichen.

Batliner : Ja.

Dr. Beck : Die Abstimmung : 6 ja gegen 7 nein. Der Antrag ist gefallen.

Die Abstimmung über das Gesetz : 7 Ja gegen 6 nein.

Kaiser : reklamiert wegen Art. 1: Taggelder für die Abgeordneten. Für die weit entfernt Wohnenden seien die jetzigen Taggelder zu niedrig.

Gassner : Man soll den halben Tag auf 8 Fr. setzen.

Büchel : Der halbe Tag soll 10 Fr. kosten, das sei nicht zu viel, weil immer ein ganzer Tag kaput sei.

Gassner : schlägt für halben Tag 9 Fr. vor.

Batliner : Ist nicht einverstanden.

Dr. Beck ~~✓~~ schlägt für den halben Tag 9 Fr. vor.

Büchel : Er lege nur auf den halben Tag wert und ist dafür, dass für den ganzen Tag 12 Fr. gerechnet werden.

Batliner : schlägt 9 und 14 Fr. vor.

Marxer : 14 Fr. sei zu viel.

Hoop : Stimmt nicht für eine Erhöhung. Er will nicht, dass die Sache auf das Allerhöchste getrieben wird.

Dr. Beck : Es gebe für die Abgeordneten keine halben Tage.

Vogt : Er würde die halben Tage fallen lassen, da doch jeder mehr Zeit zu versäumen hat.

Büchel : Er habe gesagt 10 und 12, Gassner 9 und 12, er bitte um Abstimmung.

Dr. Beck : Abstimmung : Der Antrag ~~9 und 12~~ 14 und 12 wird abgelehnt, Dagegen wird der Antrag 9 Fr. für den halben und 12 Fr. für den ganzen Tag mehrstimmig angenommen. Schriftführer § 9.50/13 und Präsident 10/14.

Regierungschef : Er würde auch den Arbeitskräften beim Landgerichte gleichmässig je 500 Fr. zubessern. Wird angenommen.

Regierungschef : W.K. Sekretär Feger soll abtreten (Feger tritt ab). Dieser ist der einzige, der nur 400 Fr. mehr zugebessert erhält. Man soll noch 100 Fr. mehr geben.

(Regierungschef tritt ab).

Gassner : Früher habe es geheissen, die weniger bezahlten bekommen mehr und nun sei es umgekehrt. Jetzt müsse man bald hören.

Vogt : Man habe nicht weit über das Ziel hinaus geschossen, sondern sei dem Gesuche der Lehrer nach Möglichkeit entgegen gekommen, Es sei die Absicht, dass ein Lehrer möglichst bald in den Höchstgehalt komme. Er glaube, dass die Zusammenstellung nicht schlecht sei. Es gefalle ihm aber nicht, dass noch mehr zugebessert werde. Nun werde noch verlangt, dass der Direktor der Landesschule noch mehr bekomme. Man sollte nicht noch mehr geben. Er habe doch 600 Fr. erhalten.

Marxer : Die Lehrer und die Professoren haben je 600 Fr. erhalten, aber die Lehrer haben Holz und Wohnung frei, nicht aber die Professoren. Wenn man aus diesem Grunde vielleicht 100 Fr. mehr geben wollte, wäre es recht.

Vogt : Hält der Bezahlung der Reallehrer für ausreichend. Man müsse immer rechnen, dass drei Personen steigen, wenn einer mehr erhalte.

Marxer : Die Reallehrer haben aber viel mehr Schulen gemacht als die andern Lehrer.

Büchel : Sie haben auch andere Schulzeit und andere Ferien.

Vogt : Es werden vielfach die langen Ferien beanständet, aber die Lehrer sagen, die Bevölkerung wolle es so, weil die jungen Leute zum Schaffen benötigt werden.

Batliner : Nur vom Gerechtigkeitsstandpunkte aus habe er seinen Vorschlag gemacht. Die Aufbesserung für die Professoren sei zu wenig im Vergleich mit den anderen Lehrern.

Marxer : Rechtfertigt die Ferien, aber die Realschulen haben mehr Schulzeit.

Büchel : Die Realschulen haben auch im Sommer volle Unterrichtszeit.

Dr. Beck : Stimmt Batliner zu, aber keinem Beamten sei man auf 5600 Fr. hinauf. Die Reallehrer seien bei den Beamten eingereiht, keinem sei man so hoch hinauf gegangen.

Büchel : Er habe sich das vor Augen gehalten, aber früher habe man einmal doppelt abgebaut, Wohnung und Gehalt. Hinauf sei man aber sparsam.

Dr. Beck : Ein Beamter, der das ganze Jahr da ist, hat nicht 600 Fr. erhalten. Batliner habe Antrag auf 100 Fr. Erhöhung gestellt.

Regierungschef : würdigt das Verhältnis zu den andern Lehrern, wenn man einem hinauf gehe, müsse man den andern zwei auch,

Batliner : Der Antrag sei nur für Dr. Nipp gestellt. Der Regierungschef komme nicht in Betracht, Wiedemann auch nicht.

Dr. Beck : Will abstimmen lassen.

Quaderer : Wenn man einem 100 Fr. gebe, dann auch den andern. Wenn schon, denn schon.

Marxer : Ist auch für die anderen.

Batliner : Die andern haben nicht die gleichen Studien und gleichen Fächer. Er wisse nicht, ob Banzer bei uns Oberlehrer sein könnte.

Marxer : Er nenne sich aber auch Professor.

Vogt : Da höre sich alles auf, er könnte sich auch Professor nennen.

Dr. Beck : Lässt abstimmen.

Abstimmung : Der Antrag Batliner fällt mit 5 gegen 8 Stimmen.

Abstimmung über die Gehaltserhöhung allgemein:

Die ganze Liste wird einstimmig angenommen.

Dr. Beck : bringt die Gesandtschaft Bern zur Sprache. Es ist zu Protokoll zu geben, dass die Regierung mit dem Gesandten übereinkommen könne damit kein Missverständnis besteht.

Batliner : Letztes Jahr waren 16000 Fr., heuer aber 20 000 Fr. eingesetzt, also 4000 Fr. mehr. Dem könne er nicht beipflichten.

Dr. Beck : Dann soll man vielleicht 18 000 Fr. einsetzen.

Hoop : Vielleicht könnte es noch gehen, wie in Balzers, es könnte das Referendum kommen.

Dr. Beck : Hier sei der Fürst der Zahlende. Er ist für die Gesandtschaft

Hoop : Er habe nicht an der Gesandtschaft gerüttelt.

Marxer : Der Präsident habe gesagt, dass die Regierung die Erhöhung machen könne, darum sei er nur für 16000, die in das Budget einzusetzen seien.

Dr. Beck : Wenn Unterschriften befürchtet werden, dann sollen sie kommen. Man könne 18 000 Fr. einsetzen gegen Nachweis.

Vogt : Glaubt, dass man vermitteln kann, vielleicht so, dass der Regierung ein Kredit bis zu 18 000 Fr. zur Verfügung gestellt wird.

Batliner : Ob es nicht möglich wäre, die Gesandtschaft aufzulösen.

Der Fürst gebe ja 20 000 Fr, allerdings zum Landeshaushalt, wobei zwar der Wunsch für die Gesandtschaft angehängt sei. Man höre hie und da eine Stimme, dass die Gesandtschaft aufgelöst werden könnte.

Regierungschef : Wenn er jetzt unter Eid vernommen würde und nachher sterben müsste, so müsste er auf eine Frage bezüglich des Fortbestandes der Gesandtschaft sagen, dass die Auflösung derselben ein Verbrechen am Lande wäre. Vom Standpunkte des Staates und der Souveränität sei die Gesandtschaft von Bedeutung, die die Leute nicht ermessen können. Man sage, die Regierung brauche die Gesandtschaft für dieses und jenes. Wir sind ein kleines Land, die Souveränität ist kostbar. Durch die Gesandtschaft in Bern komme die Souveränität aber zum Ausdruck. Wenn wir nicht vertreten wären, würde das einen schlechten Eindruck machen. Es komme auch der Bestand des Zollvertrages hinzu. Ein Brief nach Bern Bern mache keinen grossen Eindruck, wir hätten bloss

auf brieflichem Wege die Pauschale-Erhöhung von 100 000 Fr. nicht bekommen. Dr. Emil Beck hätte etwas anderes verdient. Wenn schon der regierende Fürst und der Prinz Franz ihn ersucht haben, man sollte die Gesandtschaft bestehen lassen, so sollte man nicht daran rütteln. Die Regierung werde mit allen Mitteln dafür eintreten. Selbstmord können wir nicht begehen in wirtschaftlicher Beziehung. Er bittet um einen Budgetbeschluss. Das Gehalt des Gesandten, der nur Gutes tue, müsse erhöht werden. Wenn man mit einem Manne von Weitblick rede, so verstehe er es nicht, dass wir die Gesandtschaft abbauen wollen. Batliner wollte uns wohl nur die öffentliche Stimmung mitteilen. Auch eine andere Regierung brauche die Gesandtschaft. In uebrigen Ausland seien wir von der Schweiz vertreten und zwar tadellos. Vor einem Jahre habe sich unsere Gesandtschaft durch Vermittlung der Schweizer Behörden mit Erfolg bemüht, für Triesenberger Arbeiter Geld aus Paris zu erhalten, das sie für Lohn zu fordern hatten. Er könnte noch eine Unmenge von Fällen anführen. Es sei eben nicht mehr wie vor 10 Jahren. Es sei ein Verbrechen am Volke, wenn man die Gesandtschaft aufhebe. Die Regierung müsste dagegen ankämpfen.

Dr. Beck : Wir können nicht alles öffentlich mitteilen, was der Gesandte tue. der umfangreiche Bericht beleuchte aber die Arbeit. Es sei leider unmöglich, solche Berichte zu veröffentlichen. Man könne sich nicht selbst blosstellen. Er stellt den Antrag, einsetzen „bis zu 18 000 Fr.“ Er ist auch nicht für Auslagen, die nicht sein müssen. Fragt Batliner, ob er einen Antrag stelle.

Batliner : Nein.

Gassner : Man sollte einen Kompromiss schaffen. Für die Regierung muss ein Kredit bewilligt werden. Wenn man billiger komme, sei es recht. Die Arbeit eines Gesandten könne man nicht in der Öffentlichkeit breit treten. Das nabe er schon am Morgen gesagt. Er glaubt, mit 18 000 Fr. zusammenzukommen.

Dr. Beck : Es wäre möglich, dass der Fürst noch etwas mehr gebe. Er stellt den Antrag auf 18 000 Fr., in der Meinung, dass die Regierung freie Hand haben soll bis zu dieser Summe.

Abstimmung über Antrag Dr. Beck : Angenommen mit 9 gegen 4 Stimmen.

Fortsetzung Titel III: (Bauamt). Wegmacher. Nur die Meister haben um Lohnerhöhung angesucht. Büchel sei der Meinung, nichts zu geben, weil die Löhne für das Unterland genügen. 4 Wegmacher seien nach Hiener gut. Man solle keine Dynastengeschlechter ziehen. Im Budget sei nichts einzusetzen.

Kaiser : Im Unterland könne man zufrieden sein. Um 4 - 5 Fr. gebe es genug andere im Winter, auch im Sommer um 7 Fr. Die Wegmacher könnten zufrieden sein.

Marxer : Die Lohnverhältnisse seien nicht gleich wie im Oberland. Kaiser habe dies schon betont. Er möchte aber eine Zeitvorschrift. Es gehe nicht, den Beamten aufzubessern und den Arbeitern nicht. Auch dann wenn es hie und da einer ~~marx~~ nicht verdient. Auch er möchte eine Zeitvorschrift. Es könnte von den Wegmachern auch andere Leute aufgeboden werden. Es gehen immer die gleichen auf die Strasse. Er befürwortet Arbeiterwechsel, ist sonst aber für Aufbesserung.

Vogt : Marxer habe das gesagt, was er wollte. Kaiser habe von 4 - 5 Fr. Taglohn gesprochen. Die Unterschiede können zwischen Ober- und Unterland zutreffen. Im Oberland wird Aufbesserung verlangt, im Unterland dagegen wäre es möglich, dass sie zufrieden sind. Er befürwortet Stundensystem. Im März sollte der Wegmacher viel auf der Strasse tun. Zu dieser Zeit sollten auch viele Hilfsarbeiter beschäftigt werden, damit der Schotter rechtzeitig eingeworfen wird. In dieser Hinsicht bestehen grosse Misstände. Es fehle von oben herab. Wenn befohlen würde, ginge es schon. Er würde das Stundensystem einführen und pro Stunde 10 Rappen aufbessern.

Batliner : Die Löhne müssen im Ober- und Unterland gleich sein. Sie begrüssen es nur, wenn ihre Arbeiter mehr Lohn bekommen.

Feger : unterstützt Vogt wegen des Stundensystems.

Dr. Beck : Gestern sei auch der Geometer für Stundenlöhne gewesen. Man müsste also die Stundenlöhne festsetzen.

J e h l e :

~~Regierungschef~~ : Er ist auch für Stundenlöhne und schlägt vor, für Wegmacher 80 Rappen, für Hilfsarbeiter 70 Rappen zu geben.

Regierungschef : gibt die Arbeitszeiten bekannt. Der Weg wird nicht eingerechnet.

Steger : Ist für Stundenlohn, sonst arbeiten sie nur die halbe Zeit.

Es sollte aber Kontrolle bestehen.

Vogt : Wenn Stundenlöhne festgesetzt werden, sei in der Öffentlichkeit auch eine bessere Kontrolle möglich.

Gassner : ~~Es sei heute gesagt worden, mehr zu geben, obwohl wieder be-~~

~~kannt wurde, dass sie nur auf der Strasse herumstampfen~~ Wäre mit der Aufbesserung einverstanden, bloss sollte man nicht mehr als 10 Stunden täglich bezahlen. Nur aushalten würde man es zwar länger in einem Graben.

Michel : Es sei heute gesagt worden, mehr zu geben, obwohl wieder betont wurde, ^{dass} sie ~~seien~~ nur auf der Strasse herumstampfen. Im Unterland kenne man dies nicht. Sie haben keine Misswirtschaft. Wenn er nur die ~~se~~ guten Arbeiter heraus nehmen könnte, würde er dafür stimmen. Aber für die schlechten Arbeiter könne er eigentlich nicht stimmen. Er schliesse sich heute aber an.

Vogt : Man treffe schlechte Leute, weil sie schlecht bezahlt seien.

Im Unterland mögen die Löhne gehen, im Oberland aber nicht.

Michel : Er möchte nicht missverstanden werden, wenn einer nicht 80 Rappen verdiene, gehöre er ganz weg. Die Maurer Arbeiter verdienen mehr.

Marxer : Er würde die schlechten Arbeiter weg tun und gute anstellen.

Gibt zu, dass es Leute gibt, die nicht soviel verdienen.

Gassner : Es sei von Wegmacher-Dynastien gesprochen worden. Man habe gesagt, dass man arme Familienväter ohne Beruf anstellen solle, die auch leben müssen. Diese könnten aber den Anforderungen auch nicht entsprechen. Auch zwischen Grundarbeitern sei ein Unterschied. Man solle Schluss machen und etwas mehr geben. Nur den Fixbesoldeten mehr geben, den Arbeitern aber nicht gehen nicht an.

Dr. Beck : fragt, wer mit Stundenlohn einverstanden sei.

Jehle und Gassner : stimmen zu.

Regierungschef : Die Hilfsarbeiter haben weniger.

Jehle : Man solle als Stundenlohn 70 und 80 Rp. einführen.

Marxer : Den Wegmachern gehöre etwas mehr.

Vogt : Für die Wegmacher soll 10 Rp mehr gegeben werden.

Marxer : Ist damit einverstanden.

Gassner : Nach diesem Vorschlage bekomme der Wegmacher täglich einen Franken mehr.

Steger : schlägt 75 und 80 Rp. vor.

Vogt : klärt hiezu auf.

Marxer : Ob der Weg eingerechnet werde.

Regierungschef : Eine Viertelstunde werde eingerechnet.

Gassner : Er würde eine halbe Stunde einrechnen.

Vogt : Man könnte für Ruggell und Balzers Ausnahmen machen.

Marxer : Für Eschen und Gamprin auch.

Kaiser : Auch für Schellenberg.

Quaderer : Ott habe seine Grenze fast in Sahaan.

Büchel : Auch im Riet sei es so.

Gassner : Sie haben Strecken, dass einer oft Stunden laufen müsse.

Vogt : Beim Stundensystem sei die Kontrolle besser. Es sei Sache des Bauamtes, Mittel^{und}/Wege bei grossen Distanzen zu finden.

Büchel : Das Stundensystem werde sich in den Bergen sehr schlecht auswirken. Diese Arbeiter bekommen dann 2 - 3 Fr. für den Weg und es laufe einer im Taglohn.

Gassner : Er habe auch einmaß auf der Strasse gearbeitet und es sei eine halbe Stunde eingerechnet worden. Man sollte das dem Bauamt und der Regierung überlassen.

Dr. Beck : Er frage an, ob man mit Stundenlohne einverstanden sei.

Regierungschef : Für das Alpengebiet sollte man 10 Rappen mehr geben pro Stunde. Es sei schon bisher mehrbezahlt worden.

Marxer : Das komme ihm gerechtfertigt vor. Es sei anders in den Alpen, weil die Leute das Essen mitnehmen müssen.

Dr. Beck : Gerade diese haben immer reklamiert. Die Regierung soll die Sache regeln. Er frage noch einmal an, wer mit Stundenlohn einverstanden sei.

Michel : Er möchte extra abgestimmt haben.

Dr. Beck : Abstimmung : 8 Stimmen für Stundenlohn, (darunter Marxer, Hoop, Kaiser, dafür).

Stundenlohn 75/80 Rp. für das Land und 85/90 Rp. für das Alpengebiet.

Alle dafür.

Titel IV. Land- und Forstwirtschaft:

Dr. Beck : Erwähnt das Gesuch der Waldaufseher um Lohnaufbesserung. Das Schema sehe bisher 4 Klassen vor. Man habe gestern über die Sache gesprochen. 100 % Zubesserung seien zu viel. Auch sollen die Gemeinden alles bezahlen, nach seiner Meinung soll man 50 % geben. Und diese Erhöhung soll die Gemeinde tragen. Das Waldvermögen sei das grösste, das wir haben. Die Gemeinden dürfen schon dafür sorgen, das sei auch für die Nachkommen wichtig.

Hoop : Im Oberlande seien Uebelstände. Wenn ein Waldaufseher zur Neubesetzung komme, entstehe immer Neid. Wenn ein erhöhter Gehalt komme, werden von jenen gekämpft, die den Posten nicht erhalten haben.

Dr. Beck : Darum herum kommen wir nicht.

Regierungschef : gibt Auskunft über die Gehalte.

Messner : fragt, ob die Zulagen auch höher seien.

Marxer : fragt, ob das Land auch noch etwas bezahle.

Regierungschef : Seit 1921 nicht mehr. Man sei der Meinung, dass die Gemeinden die Waldaufseher selbst bezahlen.

Marxer : Ob nicht doch das Land 25 % bezahlen solle.

Regierungschef : gibt Marxer das Verzeichnis, was an die Gemeinden vom Lande bezahlt werde.

Hoop : Die Aufbesserung komme ihm nicht gleich vor wie bei den Wegmachern. Der Waldaufseher habe den Gehalt nur für die Dienstgänge. Wenn er im Wald arbeite, habe er noch den Taglohn.

Messner : Meint, wie das Land dazu komme, zu diktieren, wenn man doch nichts bezahle. Die Gemeinden beziehen zwar jetzt schon mehr vom Lande als sie bezahlen und nun kommen schon wieder etwas. Wenn man dazu etwas

sagen wolle, so solle man etwas geben. Die Waldaufseher seien die Bezahlung notwendig. Sie unterstehen auch dem Forstamt. Wenn einer tüchtig sei, sehe man es dem Walde an. Der Wald müsse gepflegt werden, wenn das Land aber nur befehlen wolle, ohne zu bezahlen, so wisse er nicht, wie es aussehe.

Dr. Beck : Man könnte ja im Gesetze bestimmen, dass das Land etwas an die Waldaufsehergehälter bezahle, dafür könnte man aus den Steuerzuweisungen das Betreffnis zurückbehalten. Das ginge schmerzlos. In Betracht käme die Gesellschaftsteuer.

Regierungschef : Bei dieser Gelegenheit gäbe er das Verzeichnis über die Bezüge der Gemeinden an die Zeitungen.

Dr. Beck : Man müsste aber eine vollständigere Tabelle beschaffen.

Regierungschef : Das geschehe schon, es kommen nicht etwa 60 000 Fr. hinzu.

Dr. Beck : Man solle einen 1/4 bezahlen gegen Refundierung aus den Gesellschaftsteuern.

Vogt : Die 50 % Erhöhung seien zu viel. Man solle ausrechnen, was einer dafür für Arbeit leisten müsse.

Quaderer : Der Waldaufseher müsse dafür die Holzlösen anzeichnen und die vielen Streifungen vorne men etz.etz.

Vogt : Fast 1000 Fr. Wartegeld sei zuviel.

Dr. Beck : Jetzt komme einer am höchsten auf 62 Fr., später auf 936 Fr. es mache nur 300 Fr. mehr aus.

Regierungschef : Liest die 1903er Gehälter vor.

Dr. Beck : Er lasse abstimmen, ob und wieviel man erhöhen soll.

Regierungschef : Man könnte sagen, 20 % die Gemeinde und 20 das Land.

Dr. Beck : Aber gegen Rückersatz aus der Steuer.

Vogt : schlägt 25 % vor und es sollen diese den Gemeinden überbunden werden. Die Gemeinden beziehen ohnedies viel. Sie dürfen für die Erhaltung ihres Eigentums schon bezahlen. Er stellt den Antrag auf 25 % Erhöhung.

Kaiser : Es gäbe weniger Aufsehen, wenn das Land die Gehälter auszahle.

Marxer : Stimmt 25 % Erhöhung zu.

Dr. Beck : Abstimmung. Einstimmig für 25 %.

Weitere Beratung :

Vogt : Ob für die Herbergen etwas bezahlt wurde.

Regierungschef : gibt Auskunft. Nur Vaduz habe eine Herberge, beziehe aber nichts.

Quaderer : Auch in Schaan kommen hie und da Handwerksburschen, sie müssen also künftig nach Vaduz schicken.

Dr. Beck : Das ganze Budget sei auf die Einnahmen aus Post, Telephon, Telegraph, Zoll und Steuern aufgebaut, insbesondere aber auf jene Steuern, die nicht aus dem Lande bezahlt werden. Das seien grosse Geldquellen.

Beratung der Finanzgesetzes.

Matliner : Er habe einen Antrag auf Erhöhung des Gehaltes Dr. Nipp gestellt. Doch habe die Mehrheit anders beschlossen, das sei nicht geeignet, ein Zusammenarbeiten zu ermöglichen.

Dr. Beck : Die Bestimmung wegen des Gastgewerbes sei nicht wegen Lehrer nicht aufgenommen werden, sondern wegen dem Berufe. Er habe keine anderen Gedanken gehabt.

Matliner : Er habe den Eindruck nicht gehabt.

Regierungschef : Die Bürozeit werde durch den Herrn Landrichter nicht eingehalten. Das sei vielfach übel bemerkt worden von Parteien, die beim Landgerichte zu tun hatten. Bisher sei dieser Uebelstand geduldet worden, gestern sei nun beschlossen worden, dass Thurnher die Bürozeit einhalten soll. Es gehe nicht an, erst um 3/4 Uhr zu kommen. Die Herren werden damit einverstanden sein. Die Regierung ersuche, die Budgetsitzung des Landtages vor Weihnachten zu halten, dass die Regierung über die Weihnachtsfeiertage Ruhe habe, es sei das erstemal seit 5 Jahren. Er ersuche, die Sitzung möglichst nächsten Mittwoch oder Donnerstag ev. Freitag abzuhalten.

Es wird zugestimmt, dass die Sitzung nächsten ~~Mittwoch~~ Mittwoch ist.

Schluss.